

Keine neue gemeinsame Verwalterlinie



RAin Dr. Susanne Berner

Berlin. Schien es so, dass die Verwalterverbände am 12.09.2022 eine gemeinsame Linie zum Berufsrecht unter dem Dach der BRAK gefunden hätten, plädierte der VID in einem Schreiben an das BMJ vom 20.12.2022 für eine eigenständige Verwalterkammer. Peter Reuter fragte die NIVD-Vorsitzende RAin Dr. Susanne Berner, ob das Papier abgestimmt war, wie es mit der sog. BRAK-Lösung weitergeht und wie sie dem Eckpunktepapier des BMJ entgegensieht.

INDat Report: In der BMJ-Runde zum Berufsrecht vom 12.09.2022 zeichnete sich die Lösung der Verbände von BRAK (unter Gremienvorbehalt), DAV-Arge, Gravenbrucher Kreis, NIVD und VID ab, eine zentrale Stelle unter dem BRAK-Dach zu installieren (siehe INDat Report 08_2022, S. 8). Was wurde aus dieser Idee, die man in der BMJ-Runde konsensual vortrug?

Berner: Die Verbände hatten sich nach intensivem Austausch auf eine einheitliche selbstverwaltende Lösung verständigt: eine für das Berufsrecht der Insolvenzverwalter zuständige einheitliche Stelle unter dem Dach der BRAK. Diesen Konsens haben wir dem BMJ auch gemeinsam in der Sitzung am 12.09.2022 präsentiert. Bevor dem BMJ nähere Ausführungen einer gemeinsamen Lösung in schriftlicher Form vorgelegt wurden, beauftragte der VID Prof. Dr. Winfried Kluth mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens, das mit Bedenken gegen die BRAK-Lösung und einem Plädoyer für eine Insolvenzverwalterkammer schloss. Der VID plädiert seither wieder für eine eigene Verwalterkammer; die gemeinsamen Gespräche wurden bislang nicht fortgeführt. Zwischen den Vertretern von NIVD, DAV und Gravenbrucher Kreis besteht unverändert Einigkeit darüber, eine Lösung für das Verwalterberufsrecht mit der BRAK zu finden.

INDat Report: Am 22.12.2022 wandte sich der VID an das BMJ mit dem erwähnten 20-seitigen Plädoyer für eine Insolvenzverwalterkammer, weil die VID-Mitglieder »nahezu ausnahmslos« dahinterstünden. Sie können nicht für die VID-Mitglieder Rainer Eckert (DAV-Arge-Vorsitzender) und Lucas Flöther (GK-Sprecher) sprechen, aber auch Sie sind VID-Mitglied. Ist mit diesem Papier eine neue gemeinsame Verwalterlinie entstanden und gab es vorher eine Rücksprache mit dem NIVD?

Berner: Mit dem Papier, das uns sowie den weiteren insolvenzrechtlichen Verbänden nur zur Kenntnis übermittelt wurde, ist keine neue gemeinsame Verwalterlinie entstanden. Es handelt sich bei dem Wunsch nach einer Verwalterkammer vielmehr allein um die Position des VID, wobei fraglich ist, ob diese von allen Mitgliedern mitgetragen wird. Die Abkehr von der dem Ministerium bereits präsentierten einheitlichen Position der Verwalterverbände ist bedauerlich. Es ist zu befürchten, dass durch diese wieder entstandene Uneinlichkeit innerhalb der

insolvenzrechtlichen Verbände die u. a. von der Justizministerkonferenz bevorzugte Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz an Aufmerksamkeit gewinnen könnte. Damit wäre vor allem die vom NIVD seit jeher geforderte Selbstverwaltung unseres Berufsstands, die ein besonders hohes Gut darstellt, gefährdet. Dies sollte allen Verwalterverbänden bewusst sein.

INDat Report: Vor der BMJ-Runde vom 12.09.2022 hatten Sie sich nochmals für eine selbstverwaltende Lösung ausgesprochen, während sich der VID-Vorsitzende Christoph Niering auch das Bundesamt für Justiz als Stelle vorstellen konnte (siehe INDat Report 07_2022, S. 23 ff.). Der vom BAKInso unterstützte JuMiKo-Beschluss plädiert für das BfJ, während die DAV-Arge an der BRAK-Lösung festhält, der VID die eigene Kammer wieder ins Spiel bringt und die BRAK zu alledem schweigt. Was erwarten Sie oder wünschen Sie sich vom angekündigten BMJ-Eckpunktepapier?

Berner: Wir wünschen uns eine selbstverwaltende Lösung und halten die Möglichkeit, die etablierten BRAK-Strukturen auch bei der Führung des bundeseinheitlichen Verzeichnisses für Insolvenzverwalter nutzen zu können, für eine praktikable, kostenschonende Möglichkeit, zumal der ganz überwiegende Teil der Insolvenzverwalter zugleich Rechtsanwalt ist. Die Vertreter der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammern haben bereits signalisiert, bei einem zentralen Gremium unter Beteiligung der BRAK für die Verwalter unter ihren Mitgliedern, die nicht zugleich Rechtsanwälte sind, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir stellen uns zudem ein Expertengremium zu wesentlichen bzw. streitigen Entscheidungen zu Zulassungs- bzw. Entlassungsfragen vor, das mit Insolvenzverwaltern aus den Fachanwaltsausschüssen für Insolvenzrecht besetzt ist. Das BRAK-Präsidium wird nach unserem Kenntnisstand über diese Regelungen in Kürze beraten. Sollte eine Einigung zwischen den Beteiligten final nicht gefunden werden, müsste unseres Erachtens auch über eine »kleine Lösung« nachgedacht werden, bei der der Katalog der Zulassungs- und Entlassungskriterien beispielsweise in der InsO genau definiert wird und es im Übrigen bei der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte bleibt. Zunächst sind wir und ebenso die Vertreter von DAV und Gravenbrucher Kreis aber optimistisch, dass das angekündigte BMJ-Eckpunktepapier unseren Vorschlag aufgreift. <<